

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.01.2024

1. Baugesuche

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einem Bauvorhaben, An- und Umbau des best. Gebäudes mit Stellplatz und Nachgenehmigung Garage im UG. Errichtung Gartenschuppen mit Erweiterung Terrasse im EG. Einbau einer zweiten Wohnung mit Anhebung des Dachstuhls, Errichtung einer Schleppdachgaube und Satteldachgaube mit Balkon im DG, in Edensbach das Einvernehmen zu Erteilen.

2. Neubau eines Wohnhauses für Geflüchtete

1. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, grundsätzlich für die fehlenden Unterbringungsplätze für Geflüchtete für Geflüchtete einen Neubau im Baugebiet Gehrenäcker II zu errichten.

2. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Bauleistungen für den Neubau eines Wohnhauses für Geflüchtete nach erfolgter Abwägung gegenüber der grundsätzlich vorrangigen Losvergabe im Rahmen einer Totalunternehmerausschreibung (teil-funktionale Leistungsbeschreibung) auszuschreiben. Die hierzu notwendigen Unterlagen sollen vorbereitet werden.

3. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die vorliegende Entwurfsplanung zu billigen und macht sich diese zu eigen.

4. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, auf Basis des vorliegenden Entwurfes einen Bauantrag einzureichen und das hierzu obligatorische Einvernehmen bereits zu erteilen.

3. Neubau der Kanalisation (Schmutz- und Regenwasser) als Vorgriff zum Baugebiet Schlierer Straße (s. Anlage)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Ingenieurleistungen für den Neubau einer Kanalisation zum Baugebiet Schlierer Straße als Vorgriff an das Ingenieurbüro Zimmermann zum Angebotspreis von 20.523,51 € (brutto) zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

a. die Arbeiten für den Neubau einer Kanalisation (Schmutz- und Regenwasser) zum Baugebiet Schlierer Straße als Vorgriff beschränkt auszuschreiben.

b. dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen und den Gemeinderat im Nachgang hierüber zu informieren.

c. die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

4. Anbau an das Feuerwehrgebäude

- a. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorliegende Entwurfsplanung zu billigen und machte sich diese zu eigen.
- b. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Anbau in Holzbauweise erstellt werden soll.
- c. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass auf Basis der Entwurfsplanung ein Bauantrag gestellt werden soll.

5. Erweiterung der Schule:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Machbarkeitsuntersuchung ‚Erweiterung der Schule‘ das Büro mlw Architekten auf Stundenbasis zu beauftragen.

6. Erweiterung des Bauhofs:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, für die Machbarkeitsuntersuchung ‚Erweiterung des Bauhofes‘ das Büro mlw Architekten auf Stundenbasis zu beauftragen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogrammes 2024 – 2027

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, den Entwurf des Investitionsprogrammes 2024 – 2027 in der Fassung vom 04.01.2023 inklusive den in der Sitzung vorgestellten Änderungen zu billigen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzvergabe im Mischgebiet Gehrenäcker II

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Bauplätze von Typ 1a und Typ 4a im Mischgebiet (Bauplätze Nr. 7, 12b-d) gegen Höchstgebot zu vergeben. Dabei gelten folgende Kriterien:

- Die Grundstückseinteilung richtet sich nach Variante 2. Ein gemeinsamer Erwerb der Typ 4a Grundstücke soll im Falle des Höchstgebots möglich sein.
- Für Bauplatz Nr. 7 wird einen Mindestgewerbeanteil von 50% bzw. 300 m² und bei Bauplatz Nr. 12 von 15% bzw. 150 m² pro Teil-Grundstück festgelegt.
- Das Mindestgebot liegt bei 195 €/m².
- Für die Dauer von drei Jahren muss die Umsetzung erfolgt und der zu erbringende Gewerbeanteil eingehalten sein. Zudem besteht für diese Zeit ein Veräußerungsverbot. Diese Klauseln sollen später auch Teil des Vertrages sein.